

---

Kanton Basel-Landschaft

---

---

**Bau- und Umweltschutzdirektion**

---

**Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (ELBA)**

**Zur Landratsvorlage ELBA**

**Generalversammlung der IG Südumfahrung Nein**

**6. Juni 2014**

**Referent: Alain Aschwanden**



## Inhalt der Präsentation

---

- 1. Ausgangslage und bisheriges Vorgehen**
- 2. Die Landratsvorlage ELBA**
- 3. Weiteres Vorgehen**

## Auftrag von Landrat 2009 (Teil 1)

*"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament innert 5 Jahren nach dem Bundesratsbeschluss zum Kantonalen Richtplan in geeigneter Form eine Landratsvorlage zur Anpassung des Richtplans im Bereich Leimental/Birseck betreffend Abstimmung Siedlung und Verkehr vorzulegen, die namentlich Folgendes beinhaltet:*

*Problemanalyse: Die Verkehrsprobleme mit räumlichem Fokus Birseck-Leimental - Allschwil - Grenzraum zu Frankreich und Basel-Stadt werden analysiert und eine gemeinsame Sichtweise Kanton-Gemeinden angestrebt ("Harmonisierung der Problemwahrnehmung")*

*Randbedingungen für Lösungsentwicklung (Masterplan Verkehr): Erarbeitung von Varianten im Konkurrenzverfahren. Die Variante Südumfahrung muss Bestandteil des Variantenfächers sein. Die Verkehrsarten MIV und ÖV stehen im Vordergrund und der LV ist sinnvoll miteinzubeziehen, wobei Alternativen mit allen Verkehrsträgern zu untersuchen und aufzuzeigen sind.*

## Auftrag von Landrat 2009 (Teil 2)

*Ergebnisse: Es sind mindestens zwei auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Varianten der Problemlösung darzulegen und zum Beschluss vorzulegen. Den Varianten liegt weiter eine Zweckmässigkeitsbeurteilung sowie eine erste technische Machbarkeitsstudie zugrunde.*

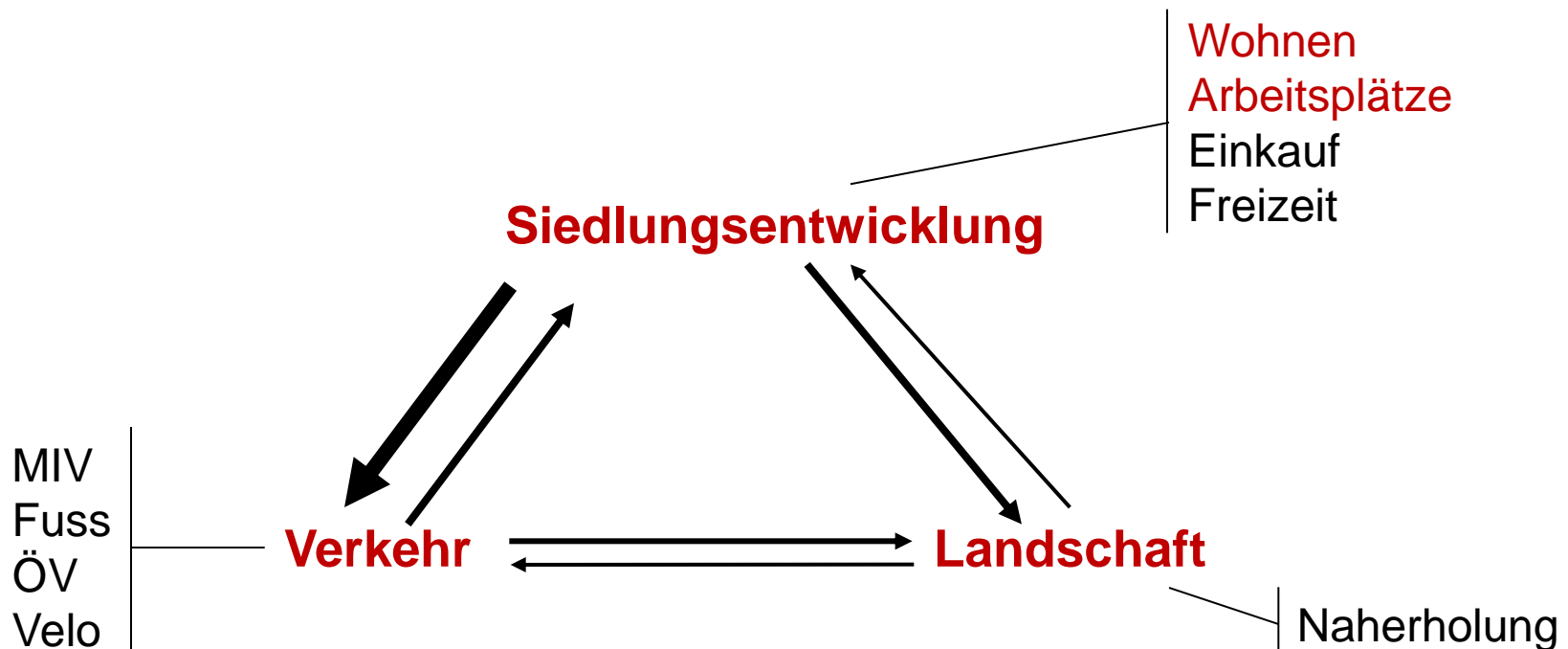
*Richtplananpassung: Die Landratsvorlage zeigt auf, wie die Varianten in den Richtplan integriert werden können.*

*Partizipation: Im Rahmen der Mitwirkung sind die betroffenen Gemeinden, Basel-Stadt und Frankreich in den Planungsprozess miteinzubeziehen.*

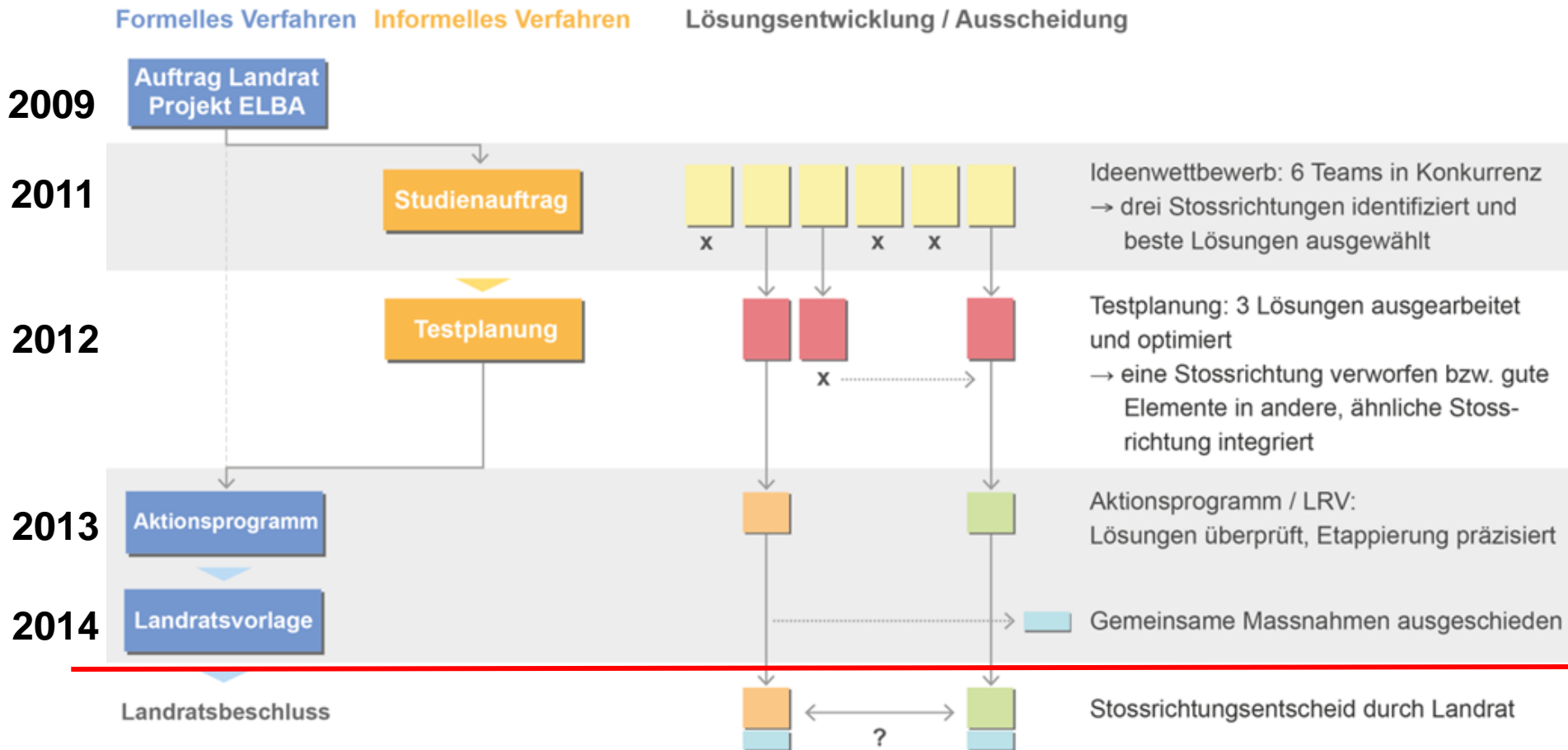
*Der Regierungsrat wird beauftragt, das Trasse der Südumfahrungsrouten nötigenfalls mit einer Planungszone nach Raumplanungs- und Baugesetz § 53 RBG zu sichern."*

## Verhältnis “Siedlung – Verkehr – Landschaft”

- Siedlungsentwicklung langfristig als Taktgeber
- Verkehr «verknüpft» unsere Aktivitäten im Raum
- Landschaft vor allem als Naherholung wichtig (Wohnqualität)



# Chronologie: Ablauf der Planung / Lösungsentwicklung



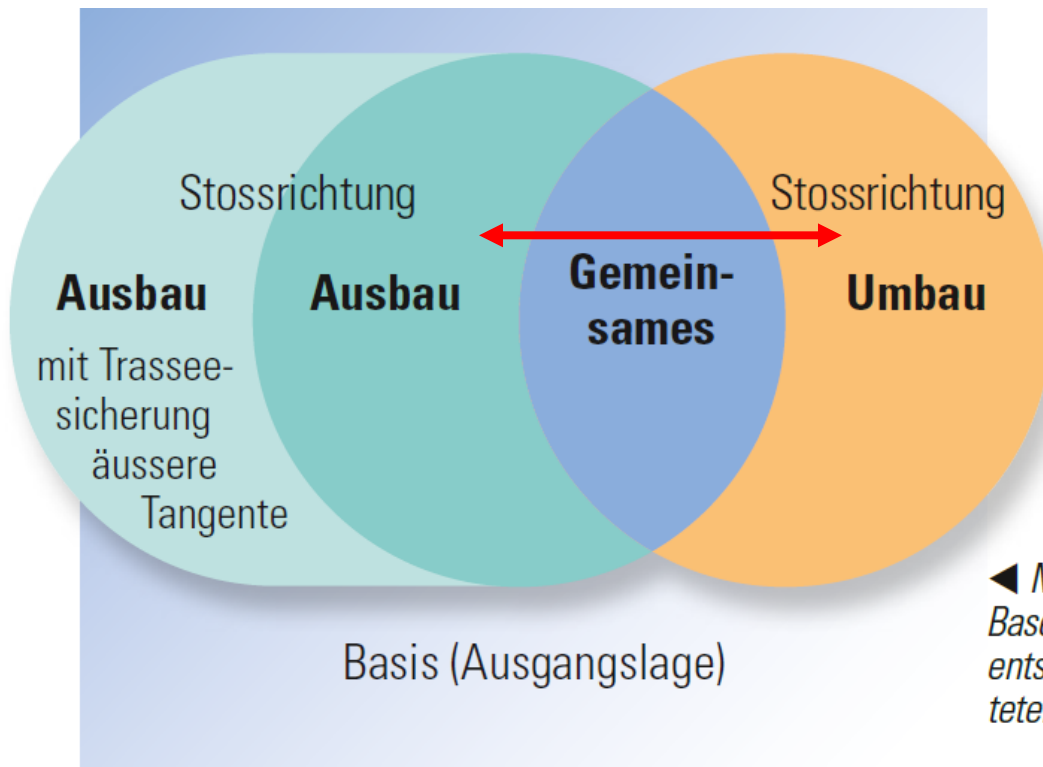


## Inhalt der Präsentation

---

1. Ausgangslage und bisheriges Vorgehen
2. Die Landratsvorlage ELBA  
(→ bis 3. Juli 2014 noch in der öffentlichen Vernehmlassung)
3. Weiteres Vorgehen

## Grundsatzentscheid: Die Stossrichtungen Ausbau und Umbau



◀ Mit der Landratsvorlage trifft das Baselbieter Parlament eine Richtungsentscheid für eine von drei ausgearbeiteten Stossrichtungen.



## Die beiden Philosophien Ausbau und Umbau: Wichtige Unterschiede

<b>Ausbau – neue Netzelemente</b>	<b>Umbau – Weiterentwicklung bestehende Struktur</b>
Ausbau des heutigen Netzes (öV & MIV)	Umbau (teilweise Umlegen) des heutigen Netzes (öV & MIV)
eher Modalsplit-"neutral"	Modalsplit-Veränderung zugunsten öV / Fuss- / Veloverkehr
öV-Rückgrat mittels Angebotsausbau auf dem heutigen S-Bahn-Netz (langfristig)	öV-Rückgrat auf der heutigen S-Bahn mit Bus-Tangentialen
bis 2035 Siedlungsschwerpunkte in Allschwil, Münchenstein und Reinach	bis 2035 Siedlungsentwicklung in den Agglomerationsgemeinden eher gleichmässig verteilt

(mit/ohne Trasseesicherung äussere Tangente)

## Konkrete Unterschiede zwischen Ausbau und Umbau...

### ... an Hand des Raums Oberwil / Therwil:

#### Ausbau

- Geringe Einwohnerzunahme bis 2035 angenommen (ca. + 1'000)
- öV-System minimal angepasst
- Langmattstrasse nur im Tal (Hauptziel regionale Erschliessung)



#### Umbau

- ↔ • Hohe Einwohnerzunahme bis 2035 angenommen (ca. + 5'000)
- ↔ • Zusätzliche Tramhaltestellen im Raum Mühlematt, Ausbau Angebot tangentialer Bus (Linie 64)
- ↔ • Langmattstrasse bis zur Bielstrasse (Hauptziel: Entlastung der Ortsdurchfahrten Oberwil/Therwil)

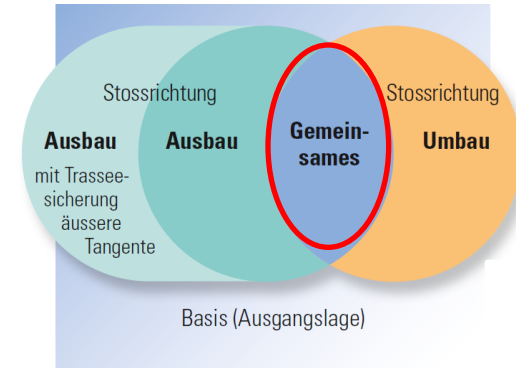


## Inhaltlich wichtige Punkte

### Gemeinsames (im Leimental / Allschwil)

- Verkehrskorridor Allschwil Nord – St. Johann (Zubringer Allschwil sowie öV-Korridor)
  - Beschleunigung Tram bis Mittleres Leimental
  - Ausbau Knoten / Bahnhof Bottmingen (inkl. Zubringerstrecken und Dorfkern)
  - Langmattstrasse im Tal (Oberwil / Therwil)
  - Veloschnellrouten Leimental / Basel SBB – Bachgraben – F
- etc.

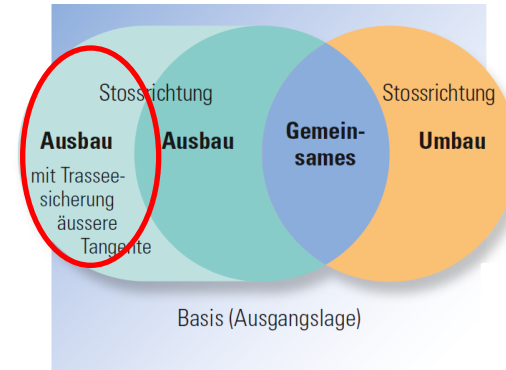
→ Können unabhängig von Stossrichtungsentscheid weiterverfolgt werden.



## Äussere Tangente: Einordnung und Ausbauf orm

### Grundidee

- Option für eine äussere Tangente erhalten, damit spätere Generationen darüber noch entscheiden können
- Funktion als Direktverbindung von wichtigen Wirtschafts- und Wohngebieten im Sinne der Stärkung des Wirtschaftsstandort BL
- Realisierung nach Fertigstellung der stadtnahen Tangente



### Ausbauf orm

- Vornehmlich in Tunneln (v.a. in sensiblen Bereichen)
- Verknüpfung mit nachgelagertem Netz (Kantonsstrasse) notwendig.
- Abschliessende Ausgestaltung wird später noch zu definieren sein.

## Beschluss zu ELBA

### Finanziell (CHF 10.8 / 10.75 Mio.)

- Planungs- und Projektierungskredit für weitere Arbeiten

### Inhaltlich

- Abschluss Planungsprozess ELBA
- Stossrichtungsentscheid
- Beschluss über Anpassung des kantonalen Richtplans:
  - Trasseesicherungen in der Richtplankarte
  - Aufträge für die Weiterentwicklung: Was? Bis wann? Wie? Mit wem?  
(„Planungsanweisungen“)

#### *Beispiel einer Planungsanweisung*

- c) Ausbau Knoten/Bahnhof Bottmingen: Der Kanton erarbeitet innert 5 Jahren eine Vorstudie und ein Vorprojekt. Die Anpassungen sind mit dem umliegenden Strassennetz (Buszubringer-Strecken, Verkehrsfluss) abzustimmen und eine siedlungsverträgliche Ausgestaltung der Hauptverkehrsstrasse zu prüfen.



## Inhalt der Präsentation

---

1. Ausgangslage und bisheriges Vorgehen
2. Die Landratsvorlage ELBA
3. Weiteres Vorgehen

# Terminplan ELBA

Zeitplan ELBA	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Initialphase	■						
Lagebeurteilung/ Ideenwettbewerb		★ ■ ★					
Vertiefung/ Gesamtmobilitätskonzept			■ ★				
Aktionsprogramm				■			
Entscheidvorlage				■	○		
Beschluss Landrat					●		
Vorprojekte für Schlüsselprojekte						■	



★ ELBA-Forum

## Termine beim weiteren Vorgehen

### Generell (Annahme Beschluss Landrat Ende 2014)

- 2015: Aufnahme der Planungs- und Projektierungsarbeiten
- 2016: Einreichung Projekte bei Agglo-Programm
- Ab 2017/2018: Einholen von Projektierungs- und Baukrediten für Massnahmen
- Ab 2020: Realisierung von ersten, grösseren Massnahmen
- 2021/2022: Abschluss der Planungs- und Projektierungsarbeiten aus der Landratsvorlage ELBA



**ELBA – Mitreden, mitwirken, Zukunft gestalten.**

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**



Alain Aschwanden (Projektleiter)

Martin Huber (stv. Projektleiter)

[www.elba.bl.ch](http://www.elba.bl.ch), [elba@bl.ch](mailto:elba@bl.ch), +41 (0)61 552 54 84